

WFC Coburg-Neukirchen

SVO-Alpin-Cup

Riesenslalom am SO 01.02.2026



Veranstalter: Skiverband Oberfranken
Ausrichter: WFC Coburg – Neukirchen e.V.

Ort: WFC-Skilift in Lautertal, OT Neukirchen, Mühlenstraße

Teilnahmeberechtigt: Alle Mitglieder von Vereinen der DSV Landesverbände mit gültiger RaceCard oder gültiger Athletenerklärung

Für Hobbyläufer und evtl. zukünftige Rennläufer extra Wertung*

Klassen: U6 m/w, U8 m/w, U10 m/w, U12 m/w, U14 m/w, U16 m/w,
U18-U21 m/w, Damen/Herren

Preise: Pokale u. Plaketten für Platz 1-3

Startgeld: 10,00 €** (Renntarif Lift: 12,00 € Liftgebühren)

Meldungen: über <https://www.rennmeldung.de>

Passende Excel Liste: https://www.wfc-coburg-neukirchen.de/download/Vorlage_Meldeliste_DSVAlpin_WFC.xlsx

Meldeschluss: Donnerstag 29.01.2025 um 18 Uhr

Absage: Der WFC behält sich eine Absage aus organisatorischen oder witterungsbedingten Gründen vor. Die Absage erfolgt bis Freitag, 30.01.2026, 15 Uhr auf unserer Homepage: www.wfc-coburg-neukirchen.de

Zeitplan: 08:30-09:00 Uhr Startnummernausgabe
09:00 Uhr Mannschaftsführersitzung im Zielbereich
09:15-09:45 Uhr Besichtigung
10:00 Uhr Start 1. Durchgang
anschließend 2. Durchgang (je nach Schneelage)
Siegerehrung ca. 30min nach Rennende im Zielbereich

Torrichter
Helmpflicht: Ab 3 Startern pro Verein ist ein Torrichter zu stellen
Reglement: Das Tragen eines Hartschalenhelmes ist vorgeschrieben!

Angelehnt an DWO, jedoch kommt Regel 614.2.3 ICR nicht zur Anwendung. Dies bedeutet, dass ein Wettkämpfer nach einem kurzen, vollständigen Stopp (z.B. nach einem Sturz) den Lauf fortsetzen darf, wenn dabei alle Tore regelkonform durchfahren werden

Protest: Bis 15 min. nach Bekanntgabe der DQ gegen Hinterlegung von 25€ gem. DWO

Webcam u. Info: [https://www.wfc-coburg-neukirchen.de](http://www.wfc-coburg-neukirchen.de)

Haftung: Der Organisator lehnt jegliche Haftung für Unfälle und Schäden aller Art bei Teilnehmern, Betreuern und Zuschauern ab.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV/BSV): In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3. Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen: können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

* Das Akzeptieren der FIS Athletenerklärung ist für alle Startenden Voraussetzung für die Teilnahme am Rennen!

** Das Nenngeld entfällt für Vereinsmitglieder des WFC Coburg-Neukirchen e.V.

Datenschutz: Mit der Anmeldung am Wettkampf ist jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin damit einverstanden, dass zum Zwecke der Durchführung und Berichterstattung personenbezogene Daten erhoben werden. Die Informationen können auch im Internet veröffentlicht werden (z.B. Startliste, Ergebnisliste). Die Rennergebnisse werden im Internet veröffentlicht. Hierzu werden personenbezogene Daten von TeilnehmerInnen, nämlich Name, Vorname, Altersklasse und Platzierung verwendet. Die Veröffentlichung ereigniszugreifer Fotos und Bilder ist eingeschlossen.